



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/18/009
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.01.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Marion Grün
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Marion Grün
Umgestaltung der Fahrradgarage		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
05.02.2018	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der heutigen Sitzung wird das Büro Roschke, Franzen und Partner die aufgrund der Prüfvermerke der Nah.SH und GmSH angepasste Planung für die Umgestaltung der Fahrradgarage abschließend vorstellen und für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Die durch die Vorgaben der Prüfinstanzen vorgenommenen Änderungen berühren keine wesentlichen kostenwirksamen Komponenten, so dass die der Kostenschätzung vom 01.02.2016 zugrundeliegende Planung selber nach Aussage des Büros nicht teurer geworden ist. Allerdings ist eine Kostensteigerung durch die konjunkturelle Marktentwicklung und die verstrichene Zeit eingetreten, die mit ca 15 – 20% zu beziffern ist. Inwieweit der Zuwendungsgeber diese Mehrkosten letztendlich in seiner Zuwendung berücksichtigen wird, bleibt abzuwarten. Eine Anerkennung von Mehrkosten aufgrund von Marktentwicklungen ist grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des Verwendungsnachweises zu erwarten, da erst dann auch die Kostenentwicklung im Ausschreibungsverfahren bekannt ist.

Die Höhe der Förderung beträgt 75% der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten. Diese liegen derzeit bei 809.700,-€ brutto, was einem Zuwendungsbetrag von 607.200,-€ entspricht. Die restlichen 25%, d.h. 202.500,-€ sind der Eigenanteil der Stadt.

Zu diesem Betrag sind die Kosten der als nicht zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmen hinzuzurechnen, so dass nach bestehender Kostenschätzung folgender Betrag bei der Stadt verbleibt: **295.078,-€**

- Eigenanteil **202.500,-€**
- Nicht zuwendungsfähiger Anteil **92.578,-€**
 - Fahrradboxen 67.950,-€
 - Videoüberwachung 23.948,- €
 - E-Bike-Ladestationen 680,-€

Die Kosten für die geplante Photovoltaik in Höhe von 66.982,-€ werden von Den Stadtwerken getragen.

Nach Beteiligung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Kreises Pinneberg, besteht von dessen Seite die Forderung, dass für den Fall, dass E-Bike-Ladestationen vorgesehen werden sollen, eine solche aus Gleichbehandlungsgründen auch für ein E-Dreirad vorzuhalten ist.

Die in der Sitzung am 01.02.2016 gewünschte Vergleichsberechnung zwischen Glas- und Lochblechfassade ist nach Aussage des Büros entbehrlich, da aufgrund der aufwändig herzustellenden Lochstanzungen kein nennenswerter Unterschied in den Kosten besteht.

Der Zuwendungsgeber benötigt zum Erlass des Bescheides über die Aufnahme in das Förderprogramm eine abschließende Entscheidung der Stadt über die tatsächliche Ausführung. Es ist daher zu beschließen, ob die heute vorgestellte Planung mit den nicht zuwendungsfähigen Komponenten verwirklicht werden soll oder ob Änderungen gewünscht sind.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen		607.200				
Auszahlungen		967.265				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand			82.200			
Saldo (E-A)						

davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten <small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:			50.000			
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die Umgestaltung der Fahrradgarage aufgrund der in der Sitzung vom 05.02.2018 vorgestellten Planung. Die nicht als zuwendungsfähig anerkannten oben näher bezeichneten Komponenten werden Bestandteil der Maßnahme.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Planzeichnungen:
Grundriss Erdgeschoss, A 201-A vom 16.01.2018
Grundriss obergeschoss, A 202-A vom 02.11.2017
Ansichten, A 228 vom 17.01.2018